



Fiskaleinnahmen des Bundes bis Ende September 2018

(in Mio. CHF)

Art der Einnahmen ¹⁾	2017			2018	
	Voranschlag	Rechnung	Rechnung	Voranschlag	Rechnung
	Jahr	3. Quartal	Jahr	Jahr	3. Quartal
Fiskaleinnahmen	63'939	62'605	66'269	66'032	62'901
Steuern	58'934	58'784	61'138	60'807	59'094
Direkte Bundessteuer	20'134	19'210	20'944	21'507	20'377
Verrechnungssteuer (Eingänge abzüglich Rückerstattungen)	6'212	15'329	8'010	6'180	13'836
Stempelabgaben	2'515	1'918	2'434	2'360	1'606
Mehrwertsteuer	23'260	17'373	22'902	22'725	17'233
Mineralölsteuer auf Treibstoffen	2'755	2'069	2'749	2'730	2'080
Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen	1'840	1'383	1'827	1'815	1'391
Mineralölsteuer auf Brennstoffen und Übrige	20	13	18	20	11
Tabaksteuer	2'085	1'405	2'139	2'045	1'486
Biersteuer	113	84	113	113	85
Spirituosensteuer	-	-	-	245	146
Netzzuschlag	-	-	-	1'067	843
Verkehrsabgaben	2'400	1'844	2'409	2'430	1'848
Schwerverkehrsabgabe	1'605	1'195	1'627	1'620	1'183
Nationalstrassenabgabe	380	357	386	385	365
Automobilsteuer	415	291	396	425	300
Zölle	1'040	814	1'103	1'100	812
Spielbankenabgabe	270	208	272	275	210
Lenkungsabgaben	1'221	879	1'269	1'344	861
Übrige Fiskaleinnahmen	74	76	77	77	76

Allfällige Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.

¹⁾ Finanzierungswirksame Erträge.

Erläuterungen zur Abrechnung der Fiskaleinnahmen

Direkte Bundessteuer

Allgemeiner Fälligkeitstermin ist der 1. März (mit Zahlungsfrist von 30 Tagen). Die Kantone haben den Bundesanteil von den im Laufe eines Monats bei ihnen eingehenden Beträgen bis Ende des folgenden Monats abzuliefern. Ertragsstark ist insbesondere das 2. Quartal.

Verrechnungssteuer

- **Eingänge:** Die Verrechnungssteuer auf Zinsen von Kundenguthaben bei inländischen Banken (Sicht- und Termineinlagen sowie Spargelder) und Kassenobligationen wird quartalsweise deklariert, während die Abgaben auf den übrigen Kapitalerträgen (insb. Zinsen von Anleiheobligationen und Aktiendividenden), den Lotteriegewinnen und Versicherungsleistungen monatlich abgerechnet werden.
- **Rückerstattungen:** Die Verrechnungssteueransprüche werden grundsätzlich monatlich abgerechnet. Abschlagsrückerstattungen an juristische Personen (auf Basis des mutmasslichen Anspruches) erfolgen hauptsächlich in den Monaten März, Juni und September. In diesen Monaten ist das Verrechnungssteuerergebnis deshalb jeweils negativ.

Stempelabgaben

Die Umsatzabgaben und der Prämienquittungsstempel werden quartalsweise erhoben. Die Abrechnung der Emissionsabgaben erfolgt monatlich.

Mehrwertsteuer

Bei der Mehrwertsteuer wird in der Regel vierteljährlich abgerechnet. Steuerpflichtige, welche die vereinfachte Steuerabrechnung mit Saldo-Steuersätzen benützen, können halbjährlich abrechnen. Steuerpflichtigen mit hohen Vorsteuerüberschüssen kann die monatliche Abrechnung gewährleistet werden. Die Steuer auf den Importen wird laufend erhoben, wobei für den überwiegenden Teil eine Zahlungsfrist von 60 Tagen eingeräumt wird.

Tabaksteuer

Monatliche Abrechnung.

Schwerverkehrsabgabe

Laufende Erhebung und monatliche Abrechnung durch die Zollämter.

Nationalstrassenabgabe

- **Im Inland:** Die Kantone liefern die Einnahmen monatlich jeweils bis Ende des folgenden Monats ab.
- **An der Grenze:** Laufende Erhebung und monatliche Abrechnung durch die Zollämter.
- **Im Ausland:** Die mit dem Verkauf der Vignette im Ausland betrauten Organisationen liefern die Einnahmen monatlich jeweils bis spätestens am 10. des übernächsten Monats ab.

Zölle

Laufende Erhebung und monatliche Abrechnung.

Landwirtschaftliche Abgaben

Jährliche Abrechnung zusammen mit der Milchrechnung.

Lenkungsabgaben Umweltschutz

Laufende Erhebung und monatliche oder jährliche Abrechnung.